

III. Viertel von 1851 bis 1869 Er war -K. Preuss. Hauptmann a. D., lebte in Gumbinnen und liess sich während der ganzen Dauer seines Seniorats durch die Subsenioren vertreten.

a. von 1851 bis 1860 durch den Ober-Cammerherrn und Landjägermeister Julius Wilhelm Moritz, Friedrich Adam Julius Sohn vom III. Viertel.

Nach dessen Tode

b. von 1860 bis 1867 durch dessen Bruder den Generalleutnant Alexander Friedrich Ludwig von Wangenheim zu Erfurt. Nach dem 1867 eingetretenen Ableben dieses Subseniors

c. seit 1867 durch den nun seit 1869 ihm im Seniorate nachgefolgten

34. Ernst Friedrich, Friedrich Ludwig Walrabs Sohn, auf Brühheim vom I. Viertel, welcher beim Antritt seines Seniorats H. S. Cammerherr und Oberforstmeister a. D. und 77 Jahre alt war, und dessen rastlose Wirksamkeit für das Wohl der ganzen Familie seit 40 Jahren die mannigfaltigsten reichen Früchte getragen hat, wofür alle kommenden Generationen des Geschlechts ihm den fortgesetzten Dank schulden, welchen seine Zeitgenossen in und ausserhalb der Wangenheim'schen Familie schon jetzt und hoffentlich noch für einen langen freundlichen Lebens-Abend ihm zu bringen gewohnt sind.

Achtes Capitel.

Die Stiftungen des Wangenheim'schen Geschlechts für geistliche und milde Zwecke und für die Mitglieder der Familie.

Welche geistliche Stiftungen durch Schenkungen an Klöster, Dotirung von Altären u. s. w. in den der Kirchen-Reformation voraufgegangenen Jahrhunderten von dem Wangenheim'schen Geschlechte ausgegangen sind, erhellt aus den hierneben veröffentlichten Urkunden, und wird bei den einzelnen betreffenden Personen im genealogisch biographischen Theile dieses Versuchs einer Geschlechts-Geschichte im Einzelnen angeführt. Hier wollen wir nur die seit der Kirchen-Reformation noch bestehenden oder neu entstandenen frommen und milden Stiftungen, welche noch gegenwärtig in Wirksamkeit sind, in chronologischer Reihenfolge auführen und über ihren gegenwärtigen Bestand, soweit es uns möglich, Auskunft geben, wobei die einzelnen zahlreichen Vermächtnisse Wangenheim'scher

Familien-Glieder, zu Gunsten der Armen und einzelner Kirchen, unberührt bleiben, weil uns darüber die vorliegenden Nachrichten zu fragmentarisch sind.

1. Die Wangenheim'schen Collecturen.

Wir beginnen mit der wesentlich aus dem Reformationswerke hervorgegangenen, hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Wirksamkeit bei weitem wichtigsten Stiftung der beiden sogenannten Wangenheim'schen Collecturen, über deren Entstehungs-Geschichte wir bereits im 5. Capitel das Nähere beigebracht haben.

Dass zu einer nicht näher zu bestimmenden Zeit, wahrscheinlich aber schon sehr früh, von Seiten des Wangenheim'schen Geschlechts zu Wangenheim zu milden Zwecken eine Stiftung gemacht war, welche im Jahre 1428 schon als ein vollständig organisirtes Institut erscheint, dessen Verwaltung der Senior der Wangenheim'schen Familie, welches damals Friedrich der Aeltere vom Stamme Wangenheim war, als Vormund leitete, erhellt aus der Nro. 175 der I. Sammlung abgedruckten Urkunde, vermöge deren Dietrich Archfeld und Jutte seine eheliche Wirthin für 90 Rheinische Gulden der Spende einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von 8 Gulden, welche gleich einer Mark Silbers sind (der Rheinische Gulden war also gleich $2\frac{1}{2}$ Gulden des spätern Conventions-Fusses oder 1 $\frac{1}{2}$ 16 ggr. Conv. Münze werth), auf $2\frac{3}{4}$ Hufen Landes verschreibt, welche er von denen v. Wangenheim zu Lehn trug.

Ob und in welchem Zusammenhange diese Spende mit der Kalands-Gesellschaft und der St. Sebastians-Brüderschaft stand, welchen wir nach den Urkunden von 1467 (Nro. 221 und 223 der I. Sammlung) in Wangenheim begegnen, haben wir nicht ermitteln können, halten es aber nicht für unwahrscheinlich.

Aus den Visitations-Akten vom Jahre 1555 geht (Brückner a. a. Orte Theil III. Heft II. p. 32) hervor, dass zu dieser Zeit die Einnahmen der Wangenheimer Spende auf 4 Hufen Landes radizirt waren, und aus 14 Schock 16 Gl. an Geld und 14 Häger Malter Rocken bestanden, wovon der Schulmeister zu Wangenheim 8 Schock und 8 Malter Korn, der dortige Flurschütz aber 2 Malter als Besoldung empfiengen, mithin 6 Schock 16 Gl. und 4 Häger Malter Korn übrig blieben, welche zur Anschaffung von grauem Tuche zur Bekleidung der Haus-Armen bestimmt waren. Von diesen Spende-Einnahmen ist nun ohne Zweifel die daraus dem Schulmeister und dem Flurschützen zu Wangenheim ausgeworfene Besoldung bei diesen Aemtern verblieben, und bleibt es zweifelhaft, ob und wie viel von dem Ueberschusse ferner zum Collecturfonds geschlagen, vielleicht gehören dahin die 7 Metzen Korn und 1 Metze Hafer, welche noch bis auf die neuste Zeit aus Wangenheim an die Wintersteiner Collectur entrichtet wurden.

Nächst dieser milden Stiftung der Spende waren es hauptsächlich die in einigen Wangenheim'schen Patronat-Kirchen neben dem Haupt-Altar besonders dotirten Nebenaltäre und Vicarien, deren Einziehung für fruchtbringendere geistliche und milde Zwecke von Seiten der Patronen nach angenommener Kirchen-Reformation ins Auge gefasst wurde, je nachdem diese Pfründen durch den Tod oder die Resignation ihrer Inhaber erledigt wurden.

Zunächst war es wohl die Vicarie des dem Heiligen Andreas, dem Heiligen Kreuze und der seligen Jungfrau Ursula gewidmeten Altars in der Kirche St. Petri et Pauli zu Sonneborn, welche von dem Senior des Stammes Winterstein relevirte und 1528 von diesem eingezogen, und zur Gründung der lateinischen Rektorschule zu Sonneborn benutzt wurde, wie aus dem desfallsigen Vortrage des Seniors Friedrich des Aeltern vom Montage nach Palmarum 1529 (Nro. 371 der II. Sammlung) hervorgeht. Sodann kam die zweite dem Heiligen Christoph geweihte Kirche zu Tüngeda an die Reihe, welche aufgehoben und mit der Kirche St. Annae zu Tüngeda und deren Pfarre zu einem Kirchspiele vereinigt wurde, die Einkünfte scheinen aber theils zur Verbesserung der Dotation der Pfarre und Schule zu Tüngeda theils zur Collektur-Rechnung gezogen zu sein.

Die beiden Vicarien St. Jacobi und St. Catharinae in der Kirche zu Hayna wurden nach Brückners Angabe gleichmässig zur Verbesserung der Einnahme der dortigen Schule und der Kirche eingezogen. Es war aber auch noch eine dritte Vicarie zu Unserer Lieben Frauen vorhanden, deren Einkünfte in 9 Gulden und 2 Erfurter Malter Weizen jährlich bestanden (Reg. 369 der II. Sammlung) welche wahrscheinlich zur Verbesserung der Pfarr-Einkünfte verwendet wurden. Die bei den Kirchen zu Wolfsbehringen und zu Hochheim vorhandenen Vicarien, mit welchen der erste lutherische Pfarrer zu Wangenheim Sylvester Heuchelhein aus päpstlicher Zeit präbendirt war, sollten nach dessen Absterben zur Verbesserung der beiden Pfarrdotationen zu Wolfsbehringen und Hochheim verwendet werden. Von beiden scheint aber auch ein Theil zur Collektur-Rechnung gezogen zu sein.

Den hauptsächlichsten Grundstock für beide Collecturen gaben die beiden bei der Kirche zu Wangenheim fundirten Vicarien ab, deren eine die Vicarie St. Nicolai vom Senior des Wintersteiner Stammes zu Lehn ging und 10 fl. 6 gr 8 Sch Erbzinzen aus Sonneborn, 4 Gothaische Malter Gerste vom Hufland aus Sonneborn sowie 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste Gothaisch Maass vom Huflande zu Westhausen bezog; die andere aber die Vicarie B. Virginis von den Seniores beider Stämme zu Lehn ging und im Ganzen 15¼ Erfurter Malter = 61 Gothaische Malter allerhand Getreides, 2 fl. 6 gr 8 Sch, 2 Gänse, 20 Mi-

chaelis-Hähne, 2 Schock und 90 Eier und 39 Acker Buschholz bei Osterbehringen als Dotation umfasste.

Die Herren von Wangenheim beider Stämme stellten nun in Folge der mit den Kirchen-Visitatoren 1555 getroffenen Vereinbarungen zunächst einen Verwalter für diese eingezogenen geistlichen Stiftungen an, welcher eine gehörige Zusammenstellung der Einkünfte und daraus zu bestreitenden Lasten und neuen Pfarr- und Schul-Dotationen zu machen hatte, und was davon übrig blieb, sollte von beiden Stämmen zusammengelassen, und nicht in eigenen Nutzen sondern zur Erhaltung von Kirchen und Schulen und milden Sachen angewendet werden.

Nach den Consistorial-Akten (Brückner a. a. O. p. 33) sollen die Patronen dem ursprünglichen Uebereinkommen zuwider im Jahre 1573 die Stiftung zu gleichen Theilen unter beide Stämme getheilt haben, das scheint aber nicht ganz richtig, indem die Wangenheim-Winterstein'sche Collekture stets etwas stärker dotirt war, als die Wangenheim-Wangenheim'sche, und glauben wir vielmehr, das die Theilung damals nach Masgabe der ungleichen Patronat-Rechte beider Stämme zur Ausführung gekommen ist, und nur hinsichtlich der Einkünfte der von beiden Stämmen relevirenden Vicarie B. Virginis eine Theilung zu gleichen Theilen zwischen den Senioren beider Stämme zur Ausführung gebracht ist.

a. Wangenheim-Winterstein'sche Collekture.

Die ursprüngliche Dotation dieser Collekture scheint aus folgenden, auch in die Lehnsspecification von 1846 aufgenommenen Intraden bestanden zu haben:

aus Wangenheim 7 Metzen Korn, 1 Metze Hafer Häger Gemäss;
aus Oesterbehringen 1 fl 5 gr 6 sh Erbinse, 12 Mlt. 10 Metz. Korn, 2 Mlt. 8 Metzen Gerste, 8 Malter 2 Metzen Hafer, alles Häger Gemäss, 2 Gänse, 20 Michaelis-Hähne, 2 Schock Eier;
aus Reichenbach 16 gr 2 sh Erbinse, 5 Michaelis-Hähne, 1 1/2 Schock Eier;

aus Hochheim 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste Häger Gemäss und 5 Malter Korn, 2 Malter 8 Metzen Gerste, 2 Malter 8 Metzen Hafer Gothaer Gemäss;

aus Westhausen 2 fl — gr 6 sh Erbinse (die 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste, welche die Vicarie St. Nicolai vom Huflande zu Westhausen bezog, scheinen dagegen zur Verbesserung der Pfarr-Dotation von Westhausen verwendet zu sein);

aus Tungeda 5 Malter 13 Metzen Korn, 1 Malter Gerste, 6 Malter 2 Metzen Hafer Häger Gemäss;

aus Wolfsbehringen 8 Malter Korn Gothaer Gemäss;

aus Sonneborn 10 fl 18 gr 7 sh Geschoss und Erbzinsen, 4 Mlt. Korn und 4 Malter Gerste Gothaer Gemäss.

Die älteste noch vorhandene Collectur-Rechnung ist vom Jahre 1625 und sind darin

an Korn	19	Malter	13	Metzen	Häger	} Gemäss
	17	„	—	„	Gothaer	
an Gerste	4	„	8	„	Häger	
	6	„	8	„	Gothaer	
an Hafer	14	„	5	„	Häger	
	2	„	8	„	Gothaer	

in Einnahme gestellt, also nur 1 Metze Häger Gemäss an Korn weniger als 1846 specificirt sind, ein jetziges Plus, was wohl durch Vereinzelung der mit Fruchtzinsen behafteten Grundstücke herbeigeführt ist, oder auf zufälliger Minder-Einnahme im Jahre 1625 beruht.

Für dieses Getreide sind 172 fl. 10 gr 11 $\mathfrak{A}$ 1 Heller gelöst. An Geld-Erbzinsen und wiederkäuflichen Zinsen sind 38 fl. 9 gr 8 $\mathfrak{S}$ verein-
nahmt, und ausserdem noch 92 fl. 1 gr 8 $\mathfrak{A}$ welche dem Vermögens-Be-
stande angehören, worüber aber der nähere Nachweis fehlt. Ausgaben
sind nicht angegeben, es fehlen aber mehrere Blätter der Rechnung, wel-
che vom Schulmeister Melchior Möller zu Wolfsbehringen geführt ist.

In der nächsten vorhandenen Rechnung von 1652 sind im Ganzen
174 fl. 2 gr 4 $\mathfrak{A}$ Einnahme und an Ausgaben 169 fl. 2 gr 1 $\mathfrak{A}$ berechnet,
nämlich:

89 fl. 19 gr — $\mathfrak{A}$	Stipendien und an die Pfarrer,
46 „ 1 „ 8 „	an verschiedenen Unterstützungen,
33 „ 2 „ 5 „	Verwaltungs-Kosten.

Valentin Lämmerhirt Rektor zu Sonneborn war Rechnungs-
führer, und die Censiten waren durch den 30jährigen Krieg ruinirt, und
hatten sich noch nicht erholt. Im Jahre 1656 war die ganze Einnahme
sogar auf 60 fl. 19 gr 9 $\mathfrak{A}$ gesunken, wogegen die Ausgabe 59 fl. 20 gr
betrug.

Seitdem haben sich die Einnahmen wieder vermehrt. Die von Hein-
rich Heckrodt zu Oesterbehringen geführte Rechnung pro Martini
1695/6 welche der Senior Levin von Wangenheim, Heinrich von
Wangenheim zu Grossenbehringen und Hans Reinhardt v. Wan-
genheim zu Sonneborn, der Superintendent Gnüge und Gerichtshalter
Christiani am 24. Februar 1697 in Oesterbehringen abnahmen, weist
an Einnahmen

42 fl. 19 gr 2 $\mathfrak{A}$	Vorrath aus voriger Rechnung
22 „ 15 „ 5 „	Gelderbzinsen etc.
55 „ 8 „ 6 „	Capitalzinsen
91 „ 19 „ 3 „	für verkaufte Kornfrüchte
212 fl. 20 gr 4 $\mathfrak{A}$	in Summa; an Ausgabe aber:

19 fl. 13 gr 4 Sch	Verwaltungs-Kosten,
7 „ 18 „ — „	für Zehrung bei der Collectur-Rechnung,
15 „ 19 „ — „	Pfarrbesoldungen,
95 „ — „ — „	Stipendien und Unterstützungen,
138 fl. 8 gr 4 Sch	in Summa nach.

Die verzinslich ausstehenden Capitalien betrugen 1111 fl. 6 gr.

Seitdem ist nun fortwährend für die Aufbesserung des Collecturfonds, unbeschadet der aus demselben zu machenden Verwendungen gewirkt und es dadurch erreicht, dass der Vermögensbestand am 1. Juli 1869 auf 33,242 fl. 15 gr 3 Sch angewachsen war, und aus folgenden Beträgen bestand:

99 fl. 18 gr 7 Sch	Cassenbestand
41 „ 6 „ 2 „	Zins-Reste
28101 „ 20 „ 4 „	verzinsliche Capitalien
5000 „ — „ — „	ungefährer Werth der Erbzinsen.

Die Rechnung pro 1. Juli 1868/9 wies aber nach an currenter Einnahme:

1241 fl. 17 gr 6 Sch	Capitalzinsen
420 „ 18 „ 4 „	Einnahme aus der Erbzinshebung
73 „ 2 „ 1 „	vermischte Posten (namentlich Strafzinsen)
1735 fl. 8 gr 7 Sch	Summa, dagegen an currenten Ausgaben:
68 fl. 5 gr — Sch	ständige Besoldungen und Verwilligungen
945 „ — „ — „	Stipendien und temporaire Verwilligungen
120 „ 27 „ 5 „	Verwaltungs-Kosten
29 „ 10 „ — „	Sonstige Ausgaben (namentlich Erbzins-Erlasse)
1163 fl. 12 gr 5 Sch	in Summa, so dass 571 fl. 25 gr 6 Sch dem Vermögensbestande zu seiner Vermehrung zugeführt werden konnten.

b. Wangenheim-Wangenheim'sche Collectur.

Ueber diese Collectur liegen uns Rechnungen aus früherer Zeit nicht vor, aber aus den bei Brückner angeführten Nachrichten (Brückner a. a. O. p. 35) geht hervor, dass auch bei ihr auf fortlaufende Stärkung des Capitalstocks Bedacht genommen ist. Im Jahre 1744 hatte sie bereits einen Capitalbestand von 3754 fl. 18 gr gesammelt, welcher 1756 auf 6237 fl. 18 gr gestiegen war, während die jährlichen Getreide-Einnahmen

an Korn	14 Malter	12 Metzen	Häger	Gemäss
	5 „	— „	Gothaer	„
an Gerste	2 „	2 „	Häger	„
an Hafer	11 „	13 „	Häger	„
und . . .	2 „	1 „	Gothaer	„ betrug.

Am 1. Juli 1869 belief sich nun der Vermögens-Bestand dieser Wangenheim-Wangenheim'schen Collectur auf

19371	fl.	22	gr	7	sch	zintragende Activ-Capitalien
71	„	1	„	9	„	Cassenbestand
14	„	18	„	8	„	Reste auf Capitalzinsen
3500	„	—	„	—	„	ungefährer Werth der Erbzinsen
also 22957	fl.	13	gr	4	sch	Vermögensbestand im Ganzen.

Die Jahres-Rechnung pro 1. Juli 1868/9 wies aber an currenten Einnahmen nach:

898	fl.	10	gr	—	sch	Capital-Zinsen
241	„	12	„	5	„	aus der Erbenzinshebung
7	„	24	„	7	„	vermischte Posten (Strafzinsen)
1147	fl.	17	gr	2	sch	Summa, dagegen an currenten Ausgaben:
6	fl.	27	gr	4	sch	ständige Besoldungen
743	„	15	„	—	„	Stipendien und temporaire Bewilligungen
103	„	14	„	5	„	Verwaltungs-Kosten
36	„	—	„	—	„	Zinsen für das Cautions-Cap. des Rechngsführ.

8897 fl. 26 gr 9 sch in Summa, so dass eine Mehrausgabe der vorigen Rechnung von 148 fl. 12 gr 5 sch gedeckt, und der Rest dem Vermögensbestande, diesem also im Ganzen 257 fl. 20 gr 5 sch zugeführt werden konnten.

Bei beiden Collecturen zerfallen die Bewilligungen in folgende Zweige:

1. ständige Besoldungs-Zulagen an Pfarrer und Schullehrer;
2. temporaire Unterstützungen an Witwen und Waisen der Pfarrer und Schullehrer, und Hilfsbedürftige innerhalb der ehemals Wangenheim'schen Gerichte;
3. Beihilfen zu den Bau-Kosten an Kirchen, Pfarren und Schulen, Wangenheim'schen Patronats;
4. Stipendien an Gymnasiasten und Studirende, deren Eltern innerhalb der ehemaligen Wangenheim'schen Gerichte ansässig oder im Dienste der Familie gestanden haben oder noch stehen.

Die Gesuche sind an die Collatoren also an die Senioren und den derzeitigen Superintendenten von Wangenheim zu richten, und wird darüber bei Ablegung der vorigen Jahres-Rechnung, nach Massgabe der Mittel des Etats für das folgende Jahr Beschluss gefasst.

Die Rechnungsführung für beide Collecturen ist gegenwärtig dem Herrn Geh. Finanz-Rath Oschmann zu Gotha übertragen, dessen langjähriger, rastloser Thätigkeit der jetzt blühende Zustand beider Collectur-Fonds wesentlich zu verdanken ist.

2. das Tangel'sche Stipendium.

Die verwitwete Catharina von Wangenheim geborne von Tangel zu Haina (wahrscheinlich die kinderlose Wittwe des zwischen 1636—1644 verstorbenen Bernhard von der I. Branche oder des zwischen 1631 und 1641 verstorbenen Hans Friedrich v. Wangenheim, Reinhard's Sohn und Georgs, des Stifters der II. Branche des Wangenheim-Wangenheim'schen Stammes, Enkel) stiftete durch ein am 15. Decbr. 1648 zu Gotha errichtetes Codicill zu ihrem Testamente vom 3. März 1646 ein Legat von Eintausend Gulden, deren jährlicher Ertrag den beiden adelichen Geschlechtern der Tangel beider Linien zu Tennstedt und Ostermunda, und der v. Teutleben zu Wenigen-Sömmern und Laucha als Stipendium beim Besuche des in Gotha unter Herzog Ernst den Frommen errichteten Gymnasii zu Gute kommen sollte; jedoch sollte die Tennstedter Linie des Tangel'schen Geschlechts vor der Ostermundraschen und vor der Familie von Teutleben den Vorzug haben, und zunächst der Sohn des Georg Wolf Tangel zu Tennstedt (wahrscheinlich der Bruder der Stifterin) Moritz Friedrich und nach ihm seine Brüder das Stipendium geniessen. Dann aber heisst es in dem Codicille weiter:

Im Fall aber keiner von jetzt besagten beiden adelichen Geschlechtern der Tangel und der Teutleben vorhanden, *sollen die von Wangenheim und nach denselben andere* adeliche Geschlechter: Oder wenn auch keiner von Adel vorhanden, andrer ehrlichen Leute Kinder die da fromm und gottesfürchtig sein, sich zum Studiren wohl anlassen, *zu der ungeünderten Augsburschen Confession sich bekennen*, und in politischen Händeln und in den Rechten etwas fruchtbarliches auszurichten gute Hoffnung von sich merken lassen, dass sie einsten nächst Gott dem lieben Vaterlande dienen können, damit bedacht und versehen werden.

Zugleich aber bestimmte sie, dass wenn für den einen oder den andern Stipendiaten der Besuch des Gymnasii zu Gotha unthunlich sein sollte, „auch denen so auf dem Lande bei ihren Eltern und Freunden oder „anderen wohlbestellten Schulen und Akademien sich befinden, und „dem Studiren wirkliche Folge leisten, solch mein verordnetes Stipendium zu Gute kommen und gereicht werden solle.“

Sowohl das Tangel'sche Geschlecht beider Linien als die Familie von Teutleben sind vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgestorben, und erscheint somit die Familie Wangenheim als die zum Genusse dieses Stipendiums allein berechnete, ohne Unterschied zwischen beiden Stämmen.

Das für dieses Legat ausgesetzte Capitel der 1000 Gulden ist bei der Herzoglichen Domainen-Casse zu Gotha als ein mit 5 pro Cent verzins-

liches Darle
gr 2 A das
Dassell
des Herzog
Michaelis a
den nöthige

3. das v

Die ve
Wangenhe
„zu Lo
„men v
„von
„Buttl
„che v
mit Consens
sie ein daz
welches dur
allen öffentli
einer gewiss
wurde, und
schaft, zur
„fürchtige A
„milien besti

Die Sti
Paragraphen
tung fest,
Wangenhe
wahrgenomm
den Familien
heim fallen,
„bleiben und

Dieser S
nach einem
noch verschie
Damen hinzu
sein, indem
März 1674 a
Patrons Geo
gierung zum

liches Darlehn eingezahlt, und beträgt nach heutiger Währung 899 fl 9 gr 2 d das jährliche Stipendium also 44 fl 29 gr .

Dasselbe wird von der Herzoglichen Domainen-Casse auf Anweisung des Herzoglichen Staats-Ministerii in halbjährigen Raten zu Ostern und Michaelis ausgezahlt, und sind daher die Gesuche um die Verleihung mit den nöthigen Legitimationen auch bei dieser höchsten Behörde einzureichen.

3. das Wangenheim-Wangenheim'sche und Treusch-Buttlar'sche Fräuleinstift zu Gotha.

Die verwittwete Frau Anna Margaretha von Erffa geborne von Wangenheim errichtete am 22. August 1673 „Gott dem Allmächtigen „zu Lob und Ehren, zu ihres Namens Gedächtniss und dann an armen verlassenen Adelichen Töchtern derer beiden Familien, derer „von Wangenheim desselben Stamms und der Treuschen von „Buttlar Markers- und Wüllershäuser Linien, auch denen welche von ihnen herkommen, zum Besten,“

mit Consens Herzog Ernst des Frommen eine Stiftung, vermöge welcher sie ein dazu in Gotha angekauft Haus in der Schwabhäuser Gasse, welches durch Herzogliches Privilegium für diesen Zweck nicht allein von allen öffentlichen Lasten befreit, sondern auch mit freiem Tischtrunk und einer gewissen Quantität Brennholz aus Herzoglichen Mitteln begnadigt wurde, und ausserdem ein Capital von 3000 Gulden aus ihrer Verlassenschaft, zur Wohnung und zum Unterhalt für drei „arme, fromme, gottesfürchtige Adeliche Witwen oder Jungfrauen der beiden genannten Familien bestimmte.“

Die Stiftungs-Urkunde (Nro. 450 der II. Sammlung) setzte in neun Paragraphen die nähern Regeln für diese neue Stiftung und ihre Verwaltung fest, welche von den jedesmaligen Senioren der beiden Familien Wangenheim-Wangenheim und Treusch von Buttlar als Patronen wahrgenommen werden sollte. Für den Fall des Aussterbens dieser beiden Familien, soll die Stiftung dem regierenden Herzoglichen Hause anheim fallen, jedoch von diesem „in ihren beständigen Wesen unverrückt bleiben und erhalten“ also niemals aufgehoben werden.

Dieser Stiftung und dem Legate von 3000 Gulden fügte die Stifterin nach einem am 6. Septbr. 1673 zu Erffa aufgenommenen Inventarium noch verschiedene Mobilien und Schmucksachen etc. zum Besten der Stifts-Damen hinzu, und scheint sie darauf im folgenden Frühjahr gestorben zu sein, indem die Stiftungs-Urkunde zugleich mit ihrem Testamente am 12. März 1674 auf Antrag des von ihr eingesetzten Erben und ersten Stifts-Patrons Georg Friedrich Treusch v. Buttlar auf Herzoglicher Regierung zum Friedenstein eröffnet und publicirt wurde.

Ueber die Person der Stifterin Anna Margaretha von Wangenheim veritwete von Erffa herrscht einige Ungewissheit; sowohl darüber wessen Tochter sie war, als welcher Herr v. Erffa ihr Gemahl gewesen. Nur soviel steht fest, dass sie eine kinderlose und mit zeitlichen Gütern gesegnete Wittwe war, und dass der ebengenannte Georg Friedrich Treusch v. Buttler von ihr als ihr Erbe und Vetter bezeichnet wird, während die Fräulein Anna Beata und Elisabeth von Wangenheim, welche die Inventariestücke der Stiftung ausscheiden sollten, ihr nahgestanden haben müssen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie nun eine Tochter des 1629 verstorbenen Balthasar v. Wangenheim auf Wangenheim und Graitichen und der Sibilla von Kitscher, und war eine Schwester der Margaretha von Wangenheim, welche Friedrich v. Wangenheim zu Grossenbehringen zum Gemahl hatte, deren Tochter die eben erwähnte Fräulein, Elisabeth war. Ihr Gemahl aber war wahrscheinlich Christian v. Erffa des nach Gotha diplomata 1610 gestorbenen Hans Hartmanns v. Erffa Braunschweig Lüneburgschen Statthalters Sohn (nach Gotha dipl. 1637 schon verstorben), aus seiner Ehe mit Margarethe v. Hoym geb. v. Bock, dessen Stiefschwester Anna Maria v. Hoym die erste Gemahlin Georg Melchior v. Wangenheim zu Tüngeda war, als dessen Enkelin wieder Anna Beata v. Wangenheim erscheint, welche später den ebengenannten Georg Friedrich Treusch v. Buttler heirathete, dessen Mutter Marie v. Erffa geb. 1574 eine Schwester des obigen Hans Hartmanns von Erffa war. Anna Margaretha von Wangenheim konnte ihn deshalb mit Recht Vetter nennen; die ältere Markershauser und die Willershäuser Linie der Treusche von Buttler waren aber gleichmässig mit der Stifterin verwandt, indem Georg Friedrichs Vetter Georg Ernst vom Unterhause Markershausen Anna Margaretha von Lichtenberg zur Gemahlin hatte, deren Mutter Marie Sabina von Erffa wahrscheinlich auch eine Schwester Hans Hartmanns von Erffa; die Gemahlin ihres Sohns Adam Georg aber Agnes Eleonore von Wangenheim, Hans Georgs zu Fröttstedt, des Bruders der Stifterin, Tochter war.

Die Willershäuser Linie der Treusch v. Buttler stammte aber von Crafft Rudolf Treusch v. Buttler dessen Gemahlin Veronica von Cornberg die Tochter der Marie Susanne von Cornberg geborne Treusch v. Buttler, einer Schwester Georg Friedrichs zu Markershausen war, welche sich durch eine der Kirche zu Erffa jetzt Friedrichswerth geschenkte Hostienschachtel ein Andenken gestiftet hat.

Die Verwandtschafts-Verhältnisse stellen sich demnach so:

Wangenheim-Erffa-Buttlar'sche Verwandtschaft.

Hans Gebhard von Hoym, 2ter Gemahl Hans Hartmann 1te Gem. Margaretha Bock, von Erffa, geb. 1551, † 1610.	Christian von Erffa, † 1639. uxor Anna Margaretha von Wangenheim, † 1674. Die Stifterin.	Anna Margaretha. 2ter Gem. Friedrich v. Wangenheim zu Grossenbehringen Wittwer v. Anne Marie v. Wangenheim. Gleichen.	Hans Georg. ux. Agnes von Wangenheim aus Grossenbehringen seiner Schwest. Stieftochter. Agnes Eleonora. re. Gemahl Adam Georg Treusch von Buttlar, † 1696. Markershäuser Unterhaus.	Balthasar von Wangenheim. uxor Sibilla Küscher.	(Markershausen) Oberhaus. Krafft Christoph Treusch von Buttlar, † 1637. uxor Marie von Erffa, Hans Hartmanns Schwester.
Anne Marie von Hoym. Gemahl Georg Melchior v. Wangenheim zu Tungeda. Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.	Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.	Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.	Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.	Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.	Georg † 1660 uxor von Hertlingshausen. Anna Beata von Wangenheim. Gemahl Georg Friedrich Treusch von Buttlar.

Diese Stiftung bestand nun seit 1674 im Wesentlichen unverändert fort, und hatte allmählig durch die im §. 2. der Stiftungs-Urkunde angeordneten Eintritts-Gelder und vielleicht auch durch weitere Vermächtnisse, besonders aber durch Vermiethung des Stiftshauses, wenn die Präbendierten auf eine Wohnung im Stiftshause keinen Anspruch machten, ihren Vermögens-Bestand insoweit erweitert, dass den 3 Stifts-Damen neben der freien Wohnung und Feuerung im Stiftshause einer jeden jährlich 80 fl als Präbende ausgezahlt werden konnten, wogegen die Eintrittsgelder statt der ursprünglich bestimmten Einzahlung von zwei Mal 30 Gulden auf die einmalige Einzahlung von 35 Reichsthaler bestimmt waren.

Weil aber die Bestimmung von drei Präbenden immer eine ungleiche Betheiligung der beiden berechtigten Familien von Wangenheim und Treusch von Buttlar zur nothwendigen Folge hatten, kamen die beiden damaligen Senioren und Patronen des Stifts, der Minister Carl August v. Wangenheim und der Freiherr Carl Otto Treusch von Buttlar auf Breyden am $\frac{21. \text{April}}{9. \text{May}}$ 1847 dahin überein, dass sie aus den vorhandenen Mitteln des Stifts eine vierte Präbende ausstatten wollten, damit in Zukunft jede der beiden Familien doch über zwei Präbenden zu verfügen hätte, wenn auch die Einnahme der neufundirten Präbende vorläufig nur auf jährlich 50 fl bestimmt wurde; und verlieh der regierende Herzog Ernst II. v. S.-Coburg und Gotha diesen 4 Fräulein eine Stifts-Decoration.

Schon im Jahre 1852 konnte aber die Zahl der Präbenden auf sechs nämlich 2 Präbenden von jährlich 80 fl und eine Präbende von jährlich 40 fl für die Treusch von Buttlar Markershäuser und Willershäuser Linie und ebenso zwei Präbenden von jährlich 80 fl und eine Präbende von jährlich 40 fl für die von Wangenheim-Wangenheim erweitert werden, wobei nach einem fernern Nachtrage zu den Statuten vom $\frac{29.}{31.}$ März 1862 den ältesten 3 präbendierten Fräuleins das Recht auf freie Wohnung im Stiftshause vorbehalten, dagegen aber bei der Erhöhung der jährlichen Geld-Einkünfte gegen die ursprüngliche Stiftung, welche den Damen nur 50 Gulden Meissnisch für jede gewähren konnte, der Anspruch auf freie Feuerung definitiv entzogen, und der Werth der vom Domainen-Fiscus jährlich zu liefernden 12 Klafter Fichten-Scheitholz zu den allgemeinen Einnahmen des Stifts gezogen wurde.

Im Jahre 1870 bestnd demnach das gesammte Vermögen des Stifts aus

1. dem Stiftshause in der Schwabhäuser Gasse zu einem ungefähren

Schät
2. die
Schei
haben
3. die A
so dass
anzunehm
Die
Die
fahr 220
aufwands
der verw
100 fl u
gegeben
und zufä
nahme-U

Die
genheim
Jahnus
richteten
Gemahl
hinterlass
gehen,
12 Jahre
während
ten Wille
stiftung,
ders- und
„we
„ent
„bis
„we

Schätzungswerthe von	4500 ₰
2. die jährliche Holzabgabe Seitens des Fiscus 12 Klafter Scheitholz für welche jetzt 70 ₰ jährlich vergütet werden, haben einen Ablösungs-Capitalwerth von circa	1500 ₰
3. die Activ-Capitalien betragen circa	10000 ₰
so dass das ganze Vermögen auf circa	16000 ₰

anzunehmen war.

Die jährliche Einnahme war

an Capitalzinsen <i>praeter propter</i>	500 ₰
Fixum für das Scheitholz	70 „
Hausmiete für die vermietete Parterre- Wohnung im Stiftshause	50 „
Summa	620 ₰

Die Ausgaben dagegen waren

4 Präbenden à 80 ₰ =	320 ₰
2 Präbenden à 40 „ =	80 ₰

Summa 400 ₰, so dass also unge-

fähr 220 ₰ jährlich zur Bestreitung des unvermeidlichen Verwaltungsaufwands und zur Capitalvermehrung übrig blieben, so dass es die Absicht der verwaltenden Patronen war, die Präbenden von 1870 an auf resp. 100 ₰ und 50 ₰ zu erhöhen, wodurch doch noch immer die Möglichkeit gegeben sein würde, den Capitalstock, abgesehen von den Eintrittsgeldern und zufälligen äussern Zuflüssen um jährlich circa 100 ₰ aus den Einnahme-Ueberflüssen zu vermehren.

4. das von Jahnus'sche Stipendium.

(Urkunde Nro. 453 der II. Sammlung.)

Die Frau Rosina Magdalena von Jahnus geborne von Wangenheim, die kinderlose Gemahlin des Majors Johann Ludwig von Jahnus zu Eberstedt setzte in ihrem am 4. April 1731 zu Gotha errichteten und am 24. May desselben Jahres eröffneten Testamente ihren Gemahl mit der Bestimmung zum Erben ein dass die eine Hälfte ihres hinterlassenen Vermögens unbeschwert ins Eigenthum ihres Gemahls übergehen, die andere Hälfte aber, an welcher sie ihrem Gemahle nur auf 12 Jahre den Niessbrauch unter der Bestimmung überliess, dass derselbe während dieser Zeit ihren Nachlass vollständig liquidiren und ihren letzten Willen zur Ausführung bringen solle, bestimmte sie zu einer Familienstiftung, deren jährlich aufkommende Zinsen, denjenigen von ihren Brüdern- und Schwester-Kindern und deren Nachkommen,

„welche sich dem Studiren ergeben werden, und etwa von Mitteln „entblösst seyn möchten zu Treibung und Fortsetzung ihres Studirens „biss zu dessen Absolvirung auf Schulen und Universitäten gereicht „werden sollen.

Wenn aber von diesen ihren Gefreunden niemand studirte, so sollten diese Zinsen 2, *demjenigen unter ihren Blutsfreunden* gegeben werden, welcher

„etwa zur Erlernung guter adelicher Ritter- und Kriegs-Uebungen und „sonst zu seiner Qualification keine Mittel hätte.

Wäre aber auch deren niemand vorhanden, so bestimmt das Testament wörtlich weiter:

„sollen 3, diese Stiftungs-Interessen zur Aussteuer derjenigen Fräulein von meiner Verwandtschaft gegeben werden, welche hierzu von „selbst mit Mitteln nicht versehen sind, wie ich denn auch ausserdem „gar wohl geschehen lassen kann, dass solche Fräulein, wenn sonst „Niemand zu vorgemeldter perception vorhanden, von diesen Stiftungs-Interessen 4, eine Beihülfe zur Sustentation überkommen mögen. Bey allen diesen aber ist mein ernstlicher Wille und Meynung, „dass alle diejenigen, welche zu der perception dieser Stiftung gelangen wollen, der Lutherischen Religion zugethan seyn, und sonst „auch adelich und Stiftungsmässig sich verhalten, die Stiftungs-Gelder auch zu keinem liederlichen Leben misbrauchen sollen.

„So lange aber niemand vorhanden, der zur perception sothaner „Stiftung nach vorgeschriebener masse qualificiret wäre, so sollen „die von dieser Stiftung sich ergebenden Interessen zusammengelegt „und wiederum zum Capital geschlagen, und nächst der Erhaltung „dieser Stiftung insbesondere auch auf deren Vermehrung gesehen „werden.“

Die zunächst zu dem Genusse dieser Stiftung berufenen Geschwister Kinder der Stifterin sind im Testamente von derselben in folgender Reihe genannt:

1. Ludwig Ferdinand Joseph von Wangenheim Kayserlicher Lieutenant und
2. Franz von Wangenheim Kayserlicher Fähndrich, Söhne des Kayserlichen Oberst nachher Generalmajor Georg Ludwig von Wangenheim Bruder der Stifterin;
3. Ludwig Ernst von Wangenheim;
4. Wilhelm Christoph v. Wangenheim Königl. Polnisch und Churfürstlich Sächsischer Lieutenant;
5. Georg Heinrich v. Wangenheim Fürstlich Hessen-Casselscher Lieutenant;
- Söhne des Ernst Günther von Wangenheim zweiten Bruders der Stifterin;
6. Sophie Catharina von Schörrbrand ihre Schwester;
7. Elisabeth Sabine von Utterodt ihre zweite Schwester;
8. Christian Hardinus Treusch von Buttlar und seine Schwestern;

9. Anna
10. Marg
11. Dor
von Butt
Schwester

Zu Ins
zunächst fü
1. ihren E
und wer
dinand
2. den Ob
zum Sc
3. den Her
ebenfalls
4. den Hes
heim ih
Günthe
5. ihren o
Treusch
würde,
und sollen
lichen Regie
Die Sti
22. Februar

Sa.

Competenten
in der Rege

Sa.

7 gr 9 s zug
im Ganzen 6

Es fehl
Verwaltung
der Stipendie
Familien ode
verlässigen N
genheim-W
des Ludwig

9. Anna Sophie;
10. Margaretha Ernestine Magdalena;
11. Dorothea Elisabeth; Kinder der dritten mit Jost Ernst Treusch von Buttlar zu Markershausen am 19. Novbr. 1705 vermählten Schwester Sophie.

Zu Inspectoren und Collatoren ihrer Stiftung hatte die Stifterin aber zunächst fünf ihrer Verwandtschaft ernannt, nämlich

1. ihren Bruder den damaligen Kayserlichen Oberst Georg Ludwig und wenn dieser versterben würde, dessen ältesten Sohn Ludwig Ferdinand Joseph v. Wangenheim;
2. den Oberforstmeister Johann Adolph Christoph von Utterodt zum Scharfenberg zu Georgenthal wahrscheinlich ihr Schwager;
3. den Herzogl. Sächsischen Lieutenant Georg Ernst von Schörrbrand, ebenfalls wohl der Wahrscheinlichkeit nach ihr Schwager;
4. den Hessen-Casselschen Lieutenant Georg Heinrich von Wangenheim ihren Pathen, jüngsten Sohn ihres verstorbenen Bruders Ernst Günther;
5. ihren oben schon genannten Schwwestersohn Christian Hardinus Treusch v. Buttlar, sobald dieser seine Majorennität erreicht haben würde,

und sollen diese Inspectoren und Collatoren unter Aufsicht der Herzoglichen Regierung zu Friedenstein die Stiftung verwalten.

Die Stiftung besteht noch und haben die Einnahmen derselben vom 22. Februar 1869/70 betragen

304 fl 18 gr 4 d Zinsen von Aktiv-Capitalien,
19 „ 5 „ Strafszinsen

Sa. 305 fl 7 gr 9 d Die Ausgaben dagegen betrugen

180 fl — — an bewilligten Stipendien, weil nur wenig Competenten vorhanden waren (im Jahre vorher wurden 250 fl und früher in der Regel 225 fl bewilligt)

15 fl — gr — d Verwaltungs-Aufwand

Sa. 195 fl — d — d so dass dem Vermögensbestande 110 fl 7 gr 9 d zugeführt werden konnten, und derselbe am 22. Februar 1870 im Ganzen 6310 fl 1 gr 1 d betrug.

Es fehlt uns augenblicklich über die gegenwärtige Einrichtung der Verwaltung dieser Stiftung und die Ausübung des Rechts der Conferirung der Stipendien, und ob dieselbe durch Inspectoren aus den berechtigten Familien oder unmittelbar von Herzoglicher Regierung geschieht, an zuverlässigen Nachrichten. Jedenfalls ist aber die II. Branche des Wangenheim-Wangenheim'schen Stammes als die directen Nachkommen des Ludwig Ernst von Wangenheim, des namentlich berufenen äl-

testen Sohns des Ernst Günther v. Wangenheim, des zweiten Bruders der Stifterin, zunächst zum Genusse der Wohlthaten dieser Stiftung berufen, indem die neben ihm genannten beiden Söhne des ungefähr 1734 als Commandant von Mungacz in Ungarn verstorbenen ältesten Bruders Georg Ludwig sowenig, als die beiden auch berufenen Brüder Ludwig Ernst, Wilhelm Christoph und Georg Heinrich von Wangenheim Nachkommenschaft hinterlassen haben.

Ob von Seiten der von Schörrbrand'schen Familie und von Seiten der von Uetterodt'schen Familie noch Berechtigte zu dieser Stiftung vorhanden sind, ist uns unbekannt, wir möchten es aber fast bezweifeln. Nach den durch die Güte des Herrn v. Buttlar-Elberberg uns mitgetheilten Nachrichten über die Treusch v. Buttlar ist die Nachkommenschaft der mit Ernst Treusch zu Markershausen vermählt gewesenen Schwester der Stifterin schon in der ersten berufenen Generation ausgestorben, indem der Christian Hardinus bereits 1734 oder 1736 als Page zu Eisenach und seine genannten 3 Schwestern unvermählt gestorben sind.

Für den eintretenden Fall des gänzlichen Erlöschens der II. Branche des Wangenheim-Wangenheim'schen Stammes, oder wenn niemand von der Nachkommenschaft der zunächst berufenen oben genannten Schwestern und Geschwister-Kinder der Stifterin mehr vorhanden wäre, würde auch der Wintersteiner Stamm des Wangenheim'schen, als zu den sub Nro. 2 der Stiftungs-Bestimmungen im Allgemeinen berufenen Blutsfreunden gehörig, zu den Beneficien dieser Stiftung berufen sein, und dieselben in Anspruch nehmen dürfen.

5. die Wangenheim-Winterstein'sche Familien-Stiftung vom 28. März 1841.
(Urkunde Nro. 457 der II. Sammlung.)

Während im Wangenheim-Wangenheim'schen Stamme durch das eben in diesem Capitel erwähnte von der Anna Margaretha von Erffa geborne von Wangenheim begründete Fräulein-Stift schon frühzeitig an eine Versorgung der unverheirathet bleibenden unvernünftigen Töchter des Geschlechts gedacht und damit der Anfang gemacht war, wurden ähnliche Institute im Winterstein'schen Stamme um so schmerzlicher vermisst, als bei der grossen Ausbreitung dieses Stammes des Geschlechts die Zahl der mehr oder weniger unversorgt bleibenden Töchter auch eine grössere war, und die herkömmliche Abfindung der Wangenheim'schen Töchter aus dem Lehn mit 500 Mfl. nur im Falle der Verheirathung von den Nachfolgern im Lehn herausgezahlt zu werden brauchte, mithin die Lage der Töchter im gegebenen Falle bei nicht vorhandenem Allodial-Vermögen sehr drückend werden konnte. Dies hatte mehrere Mitglieder der Familie veranlasst, auf Mittel zu denken, wie für die Töchter auch

des Winte
bleibender
dern, und
schen Geri
Familien-Gu
Mitglied de
um eine sol
Stock ins L
Familie nur
die Theilnah
Hand genor
März 1841
damals regi
Sachsen-C
8. Juli 1841

Die nac
Stifts-Directo
Versammlung
lienhäupter z
dern der Fan
gen Winte
genealogische
renden Fräu
als Secretair
aufgetragen,
den Druck S
war, im Auf
der Familie
zur Erklärun

Bis zum
Herren Vette
rasche Förd
niger reichlic

Währen
aus Wiegle
2. als Kaufge
3. aus dem
Winters
4. aus einem
holze . .

Im Ganz
mit Ausgang

des Winterstein'schen Stammes, ähnlich wie in andern Familien, ein bleibender Fonds beschafft werden könne, um jenen Uebelstand zu mildern, und der Umstand, dass durch die Abtretung der Wangenheim'schen Gerichte an den Staat einige zum gemeinschaftlichen Stamm- und Familien-Gute gehörigen Mittel disponibel wurden, woran kein einzelnes Mitglied der Familie besondere Ansprüche erheben konnte, schien günstig, um eine solche Stiftung wenn auch einstweilen nur mit geringem Grundstock ins Leben zu rufen. Die Sache wurde von einigen Mitgliedern der Familie nun, im Vertrauen darauf, dass der gute Zweck der Stiftung die Theilnahme an derselben und ihr Wachsthum fördern müsse, in die Hand genommen, und wurden in der Versammlung zu Gotha am 28. März 1841 die Statuten für die neue Stiftung vereinbart, welchen vom damals regierenden Landesherrn dem höchstseligen Herzog Ernst I. zu Sachsen-Coburg und Gotha sub dato Coburg zur Ehrenburg den 8. Juli 1841 die landes- und lehns herrliche Genehmigung zu Theil wurde.

Die nächste Sorge des Seniors und der am 28. März 1841 gewählten Stifts-Directoren musste nun dahin gehen, den Beitritt der übrigen an der Versammlung vom 28. März 1841 nicht Theil genommen habenden Familienhäupter zur Stiftung zu veranlassen, und die von mehreren Mitgliedern der Familie bereits bethätigte Freigebigkeit für dieselbe, bei allen übrigen Wintersteiner Stammes-Vettern auch anzuregen, daneben aber die genealogischen Nachrichten zur Aufstellung der Liste der zu expectivirenden Fräuleins in Ordnung zu bringen. Diese Geschäfte wurden dem als Secretair fungirenden Klosterrathe v. Wangenheim zu Hannover aufgetragen, welcher zunächst für eine Vervielfältigung der Statuten durch den Druck Sorge trug, und darauf unterm 8. December 1841 im Stande war, im Auftrage des Seniors und der Stifts-Directoren jedem Mitgliede der Familie ein gedrucktes Exemplar der Statuten mit der Aufforderung zur Erklärung über den Beitritt zuzustellen.

Bis zum Ausgange des Monats Februar 1842 hatten die sämmtlichen Herren Vettern ihren Beitritt erklärt, und ihr Interesse für die möglichst rasche Förderung des nächsten Zwecks der Stiftung durch mehr oder weniger reichliche Geschenke je nach den Mitteln der Einzelnen bethätigt.

Während 1. als angesammelter Fonds der sogenannten Raubzinsen aus Wiegleben	92	fl	26	gr	—	3
2. als Kaufgelder für das Gerichtshaus zu Oesterbehringen	914	„	21	„	—	„
3. aus dem Verkaufe der Gerichtsdiener-Wohnung zu Winterstein	123	„	—	„	—	„
4. aus einem extraordinären Holzschlage im sog. Pfarrholze	1592	„	24	„	2	„

Im Ganzen also L. ein Grundstock von 2723 fl 11 gr 2 3
mit Ausgang des Jahrs 1841 vorhanden war, welchem

Latus 2723 ₰ 11 gr 2 ſ

II. an eingezahlten Schenkungen hinzutraten 1870 ₰ — gr — ſ

Capital 4592 ₰ 11 gr 2 ſ

und III. an jährlichen Beiträgen für längere oder kürzere Zeitperioden 61 ₰ am Schlusse des Jahrs 1841 zusammengebracht waren, konnte die Wirksamkeit der Stiftung schon vom 1. Juli 1842 an, durch Verleihung einer ersten Präbende von 100 ₰ an die Seniorin der Familie, das 80jährige Fräulein Sophie Caroline Henriette von Wangenheim zu Nentershausen beginnen, und wurde die Rechnungsführung den bewährten Händen des damaligen Landschafts-Cassiersers spätern Geheimen Finanzraths Herrn August Oschmann anvertraut, welcher seit mehr als 30 Jahren mit unermüdlicher Sorgfalt, die pekuniären Interessen dieser Familienstiftung unter fortdauernder Freigebigkeit einzelner Familienglieder gepflegt und gefördert hat.

Die nachfolgende Uebersicht des Vermögens-Bestandes und dessen allmählicher Vermehrung während der ersten 8 Jahre vom 1. Juli 1842 bis dahin 1850 und der 11 Jahre vom 1. Juli 1859 bis 1870, wobei der Capitalwerth der Geld- und Frucht-Erbzinsen und des Pfarrholzes ständig zu 2500 ₰ angenommen ist, wird das beste Zeugniß der Prosperität dieser Familienstiftung abgeben:

1. das Rechnungsjahr 1. Juli 1842/3 schloss mit einem Cassenbestand von 4728 ₰ 19 gr 1 ſ und einem Vermögensbestande von 7228 „ 19 „ 1 „ vom 1. Juli 1843 ab;
2. das Rechnsj. am 1. Juli 1844 war der Vermögensbest. 8088 „ 2 „ 3 „
3. „ am 1. Juli 1845 „ „ „ 9475 „ 1 „ 8 „
4. „ am 1. Juli 1846 „ „ „ 10312 „ 5 „ 2 „
5. „ am 1. Juli 1847 „ „ „ 11728 „ 15 „ 4 „
6. „ am 1. Juli 1848 „ „ „ 12324 „ 27 „ 1 „
7. „ am 1. Juli 1849 „ „ „ 15469 „ 10 „ 5 „
8. „ am 1. Juli 1850 „ „ „ 16054 „ — „ 4 „

In der 9jährigen Periode vom 1. Juli 1850 bis dahin 1859 hatte sich der Vermögensbestand, während die jährlichen Präbenden bereits auf 600 ₰ gestiegen waren, auf 19321 ₰ 20 gr 3 ſ also jährlich um circa 369 ₰ vermehrt.

Die ferneren Steigerungen waren am 1. Juli 1860 auf 19454 ₰ 15 gr 3 ſ durch Vermächtniß der Gräfin

- Wangenheim verstärkt
- | | | | |
|---------------------|---------|------|-----|
| am 1. Juli 1861 auf | 21760 „ | 9 „ | 9 „ |
| am 1. Juli 1862 „ | 22169 „ | 3 „ | 7 „ |
| am 1. Juli 1863 „ | 22367 „ | 14 „ | 1 „ |
| am 1. Juli 1864 „ | 22558 „ | 5 „ | 3 „ |
| am 1. Juli 1865 „ | 22850 „ | 1 „ | 3 „ |

und wurden
Präbenden
100 ₰ ver
nächste Zwe
tutenmässig
des Capital-
der im § 1
nommen we

Diejenig
Stiftung bis

I. Fräule
ren
bis

II. Fräule
der
Ma

III. Fräule
7.
184

IV. Fräule
tel
Prä

V. Fräule
Vie
bez
hall

VI. Fräule
Vie
die
(Au

VII. Anna
tel
die

am 1. Juli 1866	auf	23204	fl 11 gr 3
am 1. Juli 1867	„	23582	„ 27 „ 5
am 1. Juli 1868	„	23896	„ 7 „ 9
am 1. Juli 1869	„	24540	„ 11 „ 8
am 1. Juli 1870	„	24710	„ 29 „ 6
am 1. Juli 1871	„	24915	„ 24 „ 7

und wurden seit 1. Juli 1869 zuerst die sämmtlichen statutenmässigen Präbenden an drei Stiftsfräulein mit je 200 fl und 3 Stiftsfräulein mit je 100 fl verabreicht, womit nach 26jährigem Bestehen der Stiftung, der nächste Zweck derselben, die Unterstützung der Töchter, im vollem statutenmässigen Umfange erreicht ist, und nun bei steigendem Anwachs des Capital-Vermögens auch in nicht zu ferner Zukunft auf die Erfüllung der im § 1 der Statuten weiter ins Auge gefassten Zwecke Bedacht genommen werden kann.

Diejenigen Fräulein, welche seit 1. Juli 1842 an den Beneficien der Stiftung bis zum Ende des Jahrs 1870 participirten, sind folgende:

- I. Fräulein *Sophie Caroline* Henriette aus dem I. Viertel geboren 13. Septbr. 1762, starb 29. Novbr. 1851, vom 1. Juli 1842 bis ult. December 1851 für $9\frac{1}{2}$ Jahr = 950 fl
- II. Fräulein *Sophie Wilhelmine* Auguste Charlotte aus dem III. Viertel geboren 16. October 1805, starb 2. May 1849; vom 1. Juli bis dahin 1849 für 5 Jahre = 500 fl
- III. Fräulein *Friederike* Charlotte aus dem III. Viertel geb. 7. Febr. 1801, starb 12. October 1867; vom 1. Januar 1847 die halbe seit 1. Jan. 1852 die volle Präbende für 20 Jahre = 3600 fl
- IV. Fräulein *Wilhelmine* Friedrike Louise aus dem I. Viertel geb. 13. Novbr. 1800; vom 1. Juli 1850 die halbe Präbende seit 1. April 1859 die volle Präbende für jetzt 21 Jahre = 3075 fl
- V. Fräulein *Henriette* Ernestine Wilhelmine aus dem III. Viertel geb. 21. October 1821, starb am 21. Juni 1861 bezog vom 1. Januar 1853 an bis 1. Juli 1861 die halbe Präbende für $8\frac{1}{2}$ Jahr = 850 fl
- VI. Fräulein *Louise Ernestine Helena Alma* aus dem II. Viertel geb. 19. Januar 1833 verheirathet 1857 genoss die halbe Präbende vom 1. Juli 1856 bis 1. April 1859 (Aussteuerjahr) für $2\frac{3}{4}$ Jahre = 275 fl
- VII. *Anna* Charlotte Friedrike Wilhelmine vom II. Viertel geb. 3. Februar 1834, bezog vom 1. April 1859 an die halbe seit 1. Jan. 1867 die volle Präbende f. $11\frac{3}{4}$ J. = 1575 fl
Latus 10825 fl

		Latus 10825 fl
VIII.	Fräulein Friedrike Auguste <i>Charlotte</i> vom I. Viertel geb. den 11. May 1836, bezog vom 1. Juli 1862 bis 1. Octbr. 1869 die halbe, seitdem die volle Präbende für $8\frac{1}{2}$ J.	875 fl
IX.	Fräulein <i>Silvie</i> Emma Bertha vom II. Viertel geb. 29. Septbr. 1838, verheirathet 1864, bezog die Präbende vom 1. Juli 1862 an bis 1. April 1865 (Aussteuerjahr) für $2\frac{3}{4}$ Jahre	275 fl
X.	Fräulein <i>Ella</i> Louise Amelie Bertha vom II. Viertel geb. 12. August 1842, bezieht die halbe Präbende seit 1. Juli 1866 jetzt also für $4\frac{1}{2}$ Jahr	450 fl
XI.	Fräulein <i>Silvie</i> Carolina <i>Anna</i> vom I. Viertel geb. 30. Juni 1842, bezieht die halbe Präbende seit 1. Julius 1868 jetzt also für $2\frac{1}{4}$ Jahr	250 fl
XII.	Fräulein <i>Amalie</i> Louise Carolina Emma vom II. Viertel geb. 7. Febr. 1857, bezieht die halbe Präbende seit 1869 jetzt also für 2 Jahre	200 fl
und sind mithin in den ersten 28 Jahren des Bestehens der Stiftung bereits		12875 fl

zu Gunsten der Töchter des Winterstein'schen Stammes verwendet.

Die Mitglieder des statutenmässig aus dem Senior oder dessen Stellvertreter und zwei gewählten Stifts-Directoren bestehenden Familienraths waren seit dem Anfange der Stiftung

1. der Herzoglich Sächsische Geheim-Rath Adam Carl Friedrich als Senior familiae, starb im Febr. 1846;
2. der Ober-Hof-Marschall und Geheimrath Georg Graf von Wangenheim, 1841 gewählter erster Stifts-Director, wurde 1846 Senior familiae und starb am 21. October 1851;
3. der Oberforstmeister Ernst Friedrich von Wangenheim zu Brühm 1841 gewählter zweiter Stifts-Director, trat 1867 als Subsenior und 1869 als Senior familiae das Präsidium an;
4. der Herzogl. S. Oberhofmarschall Johann Carl Julius von Wangenheim gewählt 1846, starb 30. Januar 1851;
5. der Herzogl. S. Regierungs-Director Ernst von Wangenheim, gewählt 1851, starb 16. Juni 1861;
6. der Herzogl. S. Ober-Cammerherr und Ober-Landjägermeister Julius Wilhelm Moritz von Wangenheim übernahm 1851 als Subsenior für den abwesende Senior das Präsidium und starb 12. Septbr. 1859;
7. der Kgl. Preuss. General-Lieutenant Alexander Friedrich Carl Ludwig von Wangenheim folgte 1859 als Subsenior und starb am 15. Juni 1867, worauf das Präsidium auf den Oberforstmeister Ernst Friedr. (oben Nro. 3) als Subsenior, 1869 als Senior überging;

8. der Kg
Alber

9. der Fr
heim
wählt.

Die G
Töchter des
rin Fräulein
rend eine a
3 aber das
zwischen 10
erreicht hatt
fen versehen
Familien-Rat
der Zeit bis
rathet, von
aber 16 ges
treten waren
genheim'sc
im Genusse
übrigen 38 f
tung verzich
noch nicht e
schen 10 un
mutterlos be
Vermögen le
des Lebens

6. die Stif

Die kin
zu Hannov
Gräfin Joh
in ihrem am
rem am 4.
einen bedeut
Stiftungen u
Wittwen des
genheim'sc

Die zunä
Ansammlung
beginnende,

8. der Kgl. Hann. Kloster-Cammer-Director a. D. Friedrich Hermann Albert v. Wangenheim wurde 1861 zum Stifts-Director erwählt.
9. der Freiherr Victor Friedrich Wilhelm August von Wangenheim auf Hütscherode wurde 1867 zum zweiten Stifts-Director erwählt.

Die Gesamtzahl der am 28. März 1841 lebenden unverheiratheten Töchter des Winterstein'schen Stammes belief sich auf 31, deren Seniorin Fräulein Sophie *Caroline* Henriette damals 79 Jahre alt war, während eine andere das 40 Lebensjahr, 5 das 30. Lebensjahr überschritten, 3 aber das 20. Lebensjahr überschritten hatten, 5 waren in dem Alter zwischen 10 und 20 Jahren, während 16 das 10 Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Sie alle wurden am 23. März 1842 mit Exspectanzbriefen versehen. Seit 1841 sind nun ferner 50 Fräulein als geboren beim Familien-Rathe angemeldet, und sind von diesen 81 Fräulein im Laufe der Zeit bis Ausgang 1870, 21 (wovon zwei präbendirt waren) verheirathet, von denen 2 bereits wieder verstorben sind; unverheirathet sind aber 16 gestorben, von welchen 4 in den Genuss einer Präbende eingetreten waren, es waren also am Schlusse des Jahrs 1870 noch 44 Wangenheim'sche Töchter unverheirathet vorhanden, von welchen 6 sich im Genusse der stiftungsmässigen Präbenden befanden, während von den übrigen 38 fünf in der äussern Lage waren, auf die Beneficien der Stiftung verzichten zu können, die übrigen 33 sämmtlich das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, indem 8 zwischen 15 und 20 Jahren, 5 zwischen 10 und 15 Jahren und 20 unter 10 Jahren alt waren. Vater- und mütterlos befand sich darunter nur ein Fräulein, welches von eigenem Vermögen lebt, vaterlose Waisen zwei, während die übrigen 30 sich noch des Lebens beider Eltern erfreuen.

6. die Stiftungen der am 4. März 1860 verstorbenen Gräfin v. Wangenheim.

Die kinderlose Witwe und Universal-Erbin des am 21. Octobr. 1851 zu Hannover verstorbenen Seniors, des Grafen v. Wangenheim, die Gräfin Johanna von Wangenheim geborne von der Decken bestimmte in ihrem am 5. Novbr. 1859 errichteten und am 13. März 1860 nach ihrem am 4. desselben Monats erfolgten Ableben publicirten Testamente, einen bedeutenden Theil ihres grossen Vermögens zu frommen und milden Stiftungen und darunter besonders zur Unterstützung der Töchter und Wittwen des von der Decken'schen aber auch des gesammten Wangenheim'schen Geschlechts.

Die zunächst für die von der Decken'sche Familie begründete, mit der Ansammlung eines Vermögens-Bestandes von 100000 fl ihre Wirksamkeit beginnende, Wangenheim- von der Decken'sche Familienstiftung in-

teressirt das Wangenheim'sche Geschlecht nun nur insofern, als der §. 36 der Statuten dieser Stiftung wörtlich bestimmt:

Die Theilung des Stiftungs-Vermögens unter die Familien-Mitglieder ist verboten. Sollte solche dennoch von der Familie jemals beschlossen werden, so fällt der gesammte Stiftungsfonds an die Mitglieder des von Wangenheim-Winterstein'schen und des von Wangenheim-Wangenheim'schen Stammes zur Zeit grösstentheils im Herzogthume Sachsen-Gotha sesshaft, wie solches letztwillig von der Stifterin verordnet ist.

Gleichfalls ist von derselben letztwillig verfügt, dass die vorgenannten von Wangenheim'schen Familien an die Stelle der von der Decken'schen treten sollen, wenn diese nach Gottes Rathschlusse aussterben sollte.

Da nun aber die von der Decken'sche Familie in noch zahlreichern Zweigen als beide Wangenheim'schen Stämme blüht, so wird diese Bestimmung, nach menschlichem Ermessen, wohl nicht so bald eine praktische Bedeutung erhalten.

Die unter dem Namen Gräfllich Wangenheim-Eickstedt-Peterswaldt'sche Stiftung theils für die Armen der Stadt Hannover theils für die Güter Wake und Eldenburg gemachten Stiftungen, welche für diese beiden letztgenannten Güter ein zur Verwendung des Besitzers für die Unterstützung der Orts-Armen stehendes Capital von resp. 10000 und 5000 fl umfassen, wird bei der Beschreibung dieser Güter näher zu erwähnen sein.

Hier kommt aber, ausser einem Legate von 2000 fl für die Wangenheim-Winterstein'sche Familien-Stiftung, hauptsächlich ein zweites Legat von 4000 fl in Betracht, - wodurch neben dem Wangenheim-Winterstein'schen Fräuleinstift, eine neue Präbende von jährlich 120 fl fundirt und unter die Verwaltung des Wangenheim-Winterstein'schen Familienraths gestellt, bei der Vergebung aber als Qualification der zu Präbendirenden festgestellt wurde, dass dieselbe von einer altadelichen Mutter geboren sei, übrigens aber beide Stämme Wangenheim und Winterstein gleichmässig zu dieser Präbende berechtigt sein sollten. Die jährlichen Ueberschüsse der Capitalzinsen sollten zu Capital geschlagen, und damit der Fonds zu einer zweiten Präbende gesammelt werden für welche die nämlichen Bedingungen gelten.

Die legirten Capitalien konnten im Laufe des Jahres 1860 sammt Zinsen vom Todestage der Stifterin an, der Stifts-Casse überwiesen, und dem Fräulein Fanny von Wangenheim vom Stamme Wangenheim vom 1. April 1861 an die Gräfliche Präbende von 120 fl überwiesen werden, welche sie noch geniesst. Diese gräfliche Stiftung wird nun als ein der Wangenheim-Winterstein'schen Familien-Stiftung affi-

lirter Fonds
der Rechnung

Das er
Vermehrung

vermehrt wo

7. die Stiftung

Diese
Stämme, de
Ober-Hof-Jäg
als Senior
Ernst Fried
Subsenior de
zweckt die
heim'scher
deren Einkom
erreicht, und
lifizierte Witw
dieser Unter
ligen Seniore
Wangenheim
vereinigt, w
Fall ist, un

Dieser V
einem Vermö
Witwen-Pens
bereits vor d
sich vom 1.
7 gr 2 8

Das ges
genheim-W

lirter Fonds betrachtet, welcher mit derselben verbunden verwaltet, in der Rechnungsführung aber gesondert gehalten wird.

Das erste Rechnungsjahr pro 1. Juli 1860/61 wies am Schlusse eine Vermehrung des Fonds von

	4000 ₰ 20 gr nach, welche
pro 1. Juli 1861/62	auf 4227 ₰ 2 gr 5 ⚭
pro 1. Juli 1862/63	„ 4272 „ 20 „ — „
pro 1. Juli 1863/64	„ 4310 „ 22 „ 9 „
pro 1. Juli 1864/65	„ 4359 „ 7 „ 9 „
pro 1. Juli 1865/66	„ 4407 „ 29 „ 5 „
pro 1. Juli 1866/67	„ 4458 „ 22 „ — „
pro 1. Juli 1867/68	„ 4513 „ 29 „ 5 „
pro 1. Juli 1868/69	„ 4571 „ 28 „ 6 „
pro 1. Juli 1869/70	„ 4652 „ 2 „ 6 „
pro 1. Juli 1870/71	„ 4732 „ — „ 7 „

vermehrt worden ist.

7. die Stiftung der freiherrlich von Wangenheim'schen Familie beider Stämme zur Unterstützung ihrer hinterlassenen Witwen.

Diese Stiftung ist am 1. Februar 1868 durch die Senioren beider Stämme, den damaligen jetzt verstorbenen Herzoglich S.-Altenburgschen Ober-Hof-Jägermeister Hermann von Wangenheim auf Graitschen als Senior des Wangenheim'schen, und dem Oberforstmeister a. D. Ernst Friedrich von Wangenheim auf Brüheim, als fungirenden Subsenior des Winterstein'schen Stammes, ins Leben gerufen, und bezweckt die Unterstützung Wangenheim'scher Witwen und Wangenheim'scher Töchter, welche Witwen geworden, aus beiden Stämmen, deren Einkommen aus andern Quellen die Summe von 500 ₰ jährlich nicht erreicht, und ist der Betrag der jährlichen Unterstützung für eine so qualifizierte Witwe für die Zukunft auf 100 ₰ festgestellt. Die Verleihung dieser Unterstützung hängt allein von dem Ermessen der beiden jedesmaligen Senioren ab, die Verwaltung des Fonds ist aber mit derjenigen der Wangenheim-Winterstein'schen Familienstiftung in gleicher Weise vereinigt, wie solches mit der eben erwähnten Gräflichen Stiftung der Fall ist, und steht unter der Aufsicht der jedesmaligen Stifts-Directoren.

Dieser Witwenfonds begann seine Wirksamkeit am 1. Juli 1868 mit einem Vermögens-Bestande von 5152 ₰ 3 gr 9 ⚭, worauf eine jährliche Witwen-Pension von 200 ₰ für eine von Wangenheim'sche Tochter bereits vor der Inslebenrufung dieser Stiftung angewiesen war, und hatte sich vom 1. Juli 1869 auf 5198 ₰ 27 gr 7 ⚭ am 1. Juli 1870 auf 5246 ₰ 7 gr 2 ⚭ am 1. Juli 1871 aber auf 5314 ₰ 19 gr 7 ⚭ vermehrt.

Das gesammte unter der Verwaltung der Stifts-Directoren der Wangenheim-Winterstein'schen Familienstiftung stehende Vermögen der

combinirten drei Stiftungen bestand demnach am 1. Juli 1871 aus 34462 fl 9 gr 1 ß und wird sich mit Gottes Hülfe hoffentlich zu immer vollständigerer Erreichung der angestrebten Ziele der Stifter entwickeln, wenn der Familiensinn im Wangenheim'schen Geschlechte stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet bleibt, und Festigkeit und Treue, in der That wie im Wort, von den einzelnen Familien-Gliedern auch fernerhin bewahrt und hochgehalten werden.

Neben den im Vorstehenden näher specifisirten Stiftungen des Wangenheim'schen Geschlechts für fromme und milde Zwecke und für die Unterstützung der eigenen Familienglieder wird aber nun auch noch einer fremden Stiftung hier Erwähnung zu thun sein, welche für einen Zweig der Familie von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Es ist dies

8. die Freiherrlich Grempp von Freudenstein'sche Stiftung zu Tübingen.

Diese Stiftung rührt von dem Freiherrn Ludwig Grempp von Freudenstein her, welcher in seinem am 11. May 1583 zu Strassburg errichteten Testamente bestimmte, dass er, nachdem sein einziger Sohn verstorben,

„zu Beförderung aller adeligen Education, damit dieselben desto besser

„von Jugend auff bei den Academien und Schulen in Erlernung guter

„Künfte auch Sprachen und löblichen Facultäten aufgezogen werden.“

ein Capital, das jährlich 1100 Goldgulden abwerfe zu Stipendien für seine „Nepoten und Agnaten“ Augsburscher Confession vermache, dieser Stiftung seine Bibliothek annectire und der Universität Tübingen zu verwahren überlasse.

Die Herzogl. Württembergsche Regierung zu Stuttgart errichtete darauf am 21. März 1584 mit den „Dochtermännern und Agnaten“ des Testators, welcher mittlerweile verstorben war, einen sogenannten „Executions-Recess“, durch welchen die Stiftung bestätigt, der Herzog zum Executor und „zwei von der Freundschaft“ als Familienrath ernannt wurden; die Bibliothek wurde der Universität Tübingen überwiesen, und ferner bestimmt, dass wenn keine Söhne oder männliche Nachkommen des Stammes der *Agnaten* (d. h. Freiherrn Grempp von Freudenstein) oder der *Nepoten* (d. h. männliche Nachkommen des Stammes der Tochtermänner deren die eine an Eberhard Schenck v. Winterstedt, die andere an einen v. Leutrum verheirathet war) vorhanden sein sollten, *auch Söhne und männliche Nachkommen von Töchtern der Agnaten oder Nepoten zum Genuss kommen sollten.*

Durch einen Recess vom 6. Juli 1811 ist ferner bestimmt

„dass auch alle anderen Befreundete, welche beweisen können, dass „sie dem Fundatori zum nächsten verwandt, zu diesem Stipendio zu „gelassen werden sollen.“

Die Ber
endlich durc
tembergscha
cember 185
akademische
„Verwaltung
administrite
von 250000

Zum Ge
pendien sind

1. Die Nep
abstamm
aus der
des Stift
mende L
gegenwä
natische
Nachkom
Ehe mit
hören (v
Stifters,
verehelic
welchen
Stiftung
vorhande
2. Die Agn
Stifters,
rende Fa

Die Söhn
Nepoten
neben de
ebenfalls
menden
Wangen
folgende

Die Berechtigungs- und Verwaltungsverhältnisse der Stiftung sind endlich durch den s. g. Abhör-Recess von 1824 und durch Königlich Württembergische Ministerial-Verfügungen vom 27. Januar 1854 und vom 3. December 1857 neuerdings geregelt, und betrug das unter Aufsicht eines akademischen Verwaltungs-Ausschusses von einer eingesetzten besondern „Verwaltung der freiherrlich von Gremp'schen Stiftung zu Tübingen“ administrierte Stiftungs-Vermögen im Jahre 1854 die bedeutende Summe von 250000 fl. rhein., welche als Grundstock erhalten werden sollte.

Zum Genusse der aus dieser Stiftung erfolgenden Pensionen und Stipendien sind nun berechtigt.

A. In erster Linie.

1. Die Nepoten d. h. die Enkelsöhne des Stifters, von seinen Töchtern abstammend, und deren männliche Nachkommen, das waren a. die aus der Ehe der Barbara Gremp von Freudenstein, Tochter des Stifters, mit Eberhard Schenck von Winterstedt abstammende Linie der Schenck v. Winterstedt welche im Mannsstamme gegenwärtig erloschen, nur noch von Töchtern stammende, also cognatische Abkömmlinge des Stifters aufzuweisen hat, zu welchen die Nachkommen der Juliane Sibille Wilhelmine v. Post aus ihrer Ehe mit Ernst Ludwig Adam Walrab von Wangenheim gehören (wie unter B. folgt). b. die von einer zweiten Tochter des Stifters, welche mit einem Herren von Leutrum zu Ertringen verehelicht war, abstammenden Herren und Grafen v. Leutrum von welchen jedoch die letztern, weil sie katholisch geworden, von der Stiftung ausgeschlossen sind, und 1858 nur 4 berechnigte Individuen vorhanden waren.
2. Die Agnaten oder Nachkommen eines Bruders und eines Vetters, des Stifters, also die noch jetzt, aber nur in wenig Mitgliedern, florierende Familie des Freiherren Gremp von Freudenstein.

B. In zweiter Linie.

Die Söhne von Töchtern der in erster Linie zum Genusse berufenen Nepoten und Agnaten oder die s. g. Cognaten. Zu ihnen gehört neben der Freiherrlich v. Hammerstein'schen und einigen andern ebenfalls von Schenck von Winterstedt'schen Töchtern abstammenden Familien der oben ad A. 1. a. bereits erwähnte Zweig der Wangenheim'schen Familie, dessen Schenck'sche Abstammung folgende ist:

Barbara Grempp von Freudenstein
vermählt in erster Ehe mit *Eberhard Schenck von Winterstedt*.

|
Johann Melchior Schenck von Winterstedt
vermählt mit *Anna Elisabeth v. Remchingen*.

|
Friedrich Schenck von Winterstedt H. Braunschweig-Lüneb. Statthalter
vermählt mit *Sophie Ilse von Hodenberg*.

|
Friedrich Ludwig Schenck von Winterstedt
vermählt mit *Sibilla Anna von Reden*.

|
seine Tochter *Sophie Ilse Schenck von Winterstedt*
vermählt mit *Cordt Albrecht von Hasberg*.

|
deren Tochter *Sibilla Oligard von Hasberg*
vermählt mit *Victor Julius von Mandelsloh*.

|
deren Tochter *Sibille Juliane Lucie von Mandelsloh*
vermählt mit *Heinrich Joachim Alexander von Post*.

|
deren Tochter *Juliane Sibille Wilhelmine von Post*
vermählt mit *Ernst Ludwig Adam Walrab von Wangenheim*

<i>Friederike †</i> verm. v. Buttler Zie- genburg.	<i>Christiane †</i> vermählte von Schnehen.	<i>Adolf geb. 1797</i> starb 1858, ux. <i>Amelie von</i> <i>Hake</i> .	<i>Caroline</i> vermählte von <i>Hammerstein</i> .	<i>Ernst Wilh. Aug.</i> <i>Lud. Adolph Albrecht</i> ux. <i>Helene von</i> <i>Hake</i> .
3 Söhne 2 Töchter.		3 Söhne 3 Töchter.	ein Sohn <i>Julius</i> .	

<i>Charlotte</i> verm. von <i>Wangen-</i> <i>heim Wake</i> .	<i>Georg †</i> 1867, uxor <i>Caecilie von</i> <i>Wangen-</i> <i>heim</i> .	<i>Walrab</i> uxor <i>Elisabeth von</i> <i>v. d. Decken</i> .	<i>Alma verm.</i> <i>von Olders-</i> <i>hausen</i> . <i>Anna</i> <i>Ella</i> .	<i>Charlotte</i> verm. v. <i>Münch-</i> <i>hausen</i> .	<i>Frie-</i> <i>drich</i> . hat das <i>Grempp-</i> <i>sche Sti-</i> <i>pendium</i> <i>genos-</i> <i>sen</i> .	<i>Max</i> hat das <i>Grempp-</i> <i>sche Sti-</i> <i>pendium</i> <i>genos-</i> <i>sen</i> .	<i>Hermann</i> <i>Ludwig</i> hat das <i>Grempp-</i> <i>sche Sti-</i> <i>pendium</i> <i>genos-</i> <i>sen</i> .	<i>Amelie u.</i> <i>Johanne</i> hat das <i>Schwe-</i> <i>stern</i> .
---	--	---	--	--	--	--	---	--

<i>Charlotte verm. Gräfin Bernstorff</i> <i>Elisabeth</i> <i>Adolf geboren 1854</i> <i>Friedr.</i> <i>Hedwig</i> .	<i>Ella</i> <i>Walrab</i> .	<i>Alma</i> <i>Ilse</i> .	<i>Gertrud</i> <i>Jobst</i> <i>Curt</i> <i>von Olders-</i> <i>hausen</i> .
--	--------------------------------	------------------------------	--

Georg Ernst Graf Bernstorff geboren 5. October 1870.

Von den
Aufkünften
Stipendien g

1. sogenan
Leutru
trage v
jährige
rechtigte
ficien q
Linie) i
dass die

2. Nach Be
lich etw
streitung
den Ueb
für die
mische S
liche Bil
det werd

a. Die Ve
21. Le
300 fl.
erheisc
jährlich

b. Würdi
meine

c. In Col
Stifter,
nahmex
zwei H
Stamm
eintrete

Diese Sti
tigten in
den Nepo

C. In dritter Linie.

Alle übrigen Verwandten des Stifters.

Von den immerhin wohl 10 bis 12000 fl. rhein. betragenden jährlichen Aufkünften des Stiftungs-Vermögens werden nun folgende Pensionen und Stipendien gewährt:

1. sogenannte Pensionen für Söhne der Nepoten und Agnaten, jetzt also Leutrums und Gremps, vom 7. bis zum 26. Lebensjahre im Betrage von jährlich 300 bis 800 fl., daneben unter Umständen zweijährige Reisestipendien von je 800 fl. Wenn von den beiden berechtigten Familien nicht drei Individuen zum Genusse dieser Beneficien qualifizirt sind, sollen Cognaten (die Berechtigten in zweiter Linie) in den Genuss dieser Pensionen dergestalt eingesetzt werden dass die Zahl 3 voll ist.
2. Nach Befriedigung vorstehender Pensionen (welche jetzt durchschnittlich etwa 3200 fl. jährlich in Anspruch nehmen mögen) und nach Bestreitung des Verwaltungs-Aufwands, sollen von dem dann bleibenden Ueberschusse jährlich $\frac{2}{3}$ zu Erziehungs- und Studien-Stipendien für die „Berechtigten in zweiter Linie“ die Cognaten, welche akademische Studien machen oder sonst für Aemter, die eine wissenschaftliche Bildung erfordern, sich vorbereiten in folgender Weise verwendet werden:
 - a. Die Verleihung geschieht auf 5 Jahre vom 17. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre und beträgt bei akademischen Studien jährlich 300 fl., bei Vorbereitung zu andern wissenschaftliche Ausbildung erheischenden Aemtern, auch für militairische Laufbahn 200 fl. jährlich.
 - b. Würdigkeit und halbjährige Beibringung der Zeugnisse ist allgemeine Bedingung.
 - c. In Collisionsfällen entscheidet die Nähe der Verwandtschaft mit dem Stifter, besondere Würdigkeit und Bedürftigkeit können aber Ausnahmen begründen, dann sollen bei Collision mit Entferntern von zwei Brüdern einer zurückstehen, und wenn 3 Angehörige eines Stammes im Genuss sind, soll erst einer des andern Stammes eintreten.

Diese Stipendien sind für jetzt von den Wangenheim'schen Berechtigten in Anspruch zu nehmen, so lange die Pensionen sub 1 noch den Nepoten und Agnaten ausschliesslich zukommen.

3. Das verbleibende $\frac{1}{3}$ des Ueberschusses, jedoch nicht mehr als 1200 fl. jährlich, wird mit $\frac{5}{6}$ zu Unterstützung bedürftiger, an sich nicht berechtigter Familien-Glieder, ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft, $\frac{1}{6}$ zu wohlthätigen Zwecken überhaupt verwendet.

Wie wichtig es für die berechtigten Cognaten ist, diese wohlthätige Stiftung im Auge zu behalten, und für die Beschaffung der nothwendigen Legitimationen Sorge zu tragen, bedarf wohl keiner weitem Erwähnung.

Genealog

Ges